Satzung

über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Güster (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig- Holstein und des § 14 der Abwassersatzung vom 19.04.1991, in den zur Zeit geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Güster vom 27.09.2004 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

1. § 13 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die Zusatzgebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung **2,79 Euro** je Kubikmeter Schmutzwasser.

2. § 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung

Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf die Gebühren verlangt werden. Die Höhe richtet sich nach der Gebührenschuld des Vorjahres oder dem voraussichtlichem Entgelt für das laufende Jahr. Vorausleistungen werden mit je einem Viertel des Betrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. erhoben.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung zum 1. Oktober 2004 in Kraft.

Güster, den 28.09.2004 (Siegel) Gemeinde Güster
Der Bürgermeister

gez. Brügmann